

## Benützungsreglement Gemeinschaftsraum Tambourenstrasse 30

### 1. Allgemeines

- Der Raum kann für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen/Versammlungen, Kurse (zB Yoga), Jassnachmittage, EBG-Treffen sowie gemeinsames Fernsehen von Sportereignissen gemietet werden.
- Die Personenzahl ist beschränkt und im Mietvertrag erwähnt (max. 50 Personen).
- Bezüglich Benützungspriorität gilt folgende Reihenfolge:
  - a) Sitzungen von Vorstand oder der Geschäftsstelle
  - b) Veranstaltungen von Bewohner/innen der Genossenschaft
- Politische und religiöse Veranstaltungen dürfen im Gemeinschaftsraum nicht durchgeführt werden.
- Der Gemeinschaftsraum wird an folgenden Tagen nicht vermietet: - Sonntage, Weihnachten/Neujahr: 24. Dezember bis und mit 2. Januar - an allg. Feiertagen: Ostern, Auffahrt, Pfingsten etc.

### 2. Benützungsgrundsätze

Für die Benützung des Gemeinschaftsraumes gelten nachstehende Regeln:

- Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Das Mietobjekt ist mit Sorgfalt zu gebrauchen und vor Schaden zu bewahren.
- Der Gemeinschaftsraum ist ein Nichtraucher – Lokal.
- Bei der Benützung des Gemeinschaftsraumes ist auf die Mitbewohner des Hauses und auch die weitere Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Benützungszeiten idR:  
Mo – Do 10:00 – 22:00 Uhr  
Fr – Sa 10:00 – 23:00 Uhr
- Das Einschlagen von Nägeln oder das Anbringen von Klebern ist verboten.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie nach Gebrauch wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können.
- Raummobiliar darf nicht ins Freie gestellt werden.
- Melden Sie es der Geschäftsstelle, wenn Sie Schäden im Gemeinschaftsraum feststellen (z.B. defektes Mobiliar, Wassereintritt, defekte Beleuchtungskörper).

### 3. Miete

- Für alle EBG-Bewohner/innen CHF 100.-
- Kindergeburtstage (bis 13 Jahre)  
oder Anlässe bis 4h CHF 50.-
- Im Mietvertrag werden die Zeiten von Mietbeginn und Mietende festgelegt.

### 4. Reservation und Raumübernahme

- Die zuständige Person für Reservation und Raumübergabe finden Sie auf der Webseite [www.ebg-stgallen.ch](http://www.ebg-stgallen.ch) oder kontaktieren Sie die Geschäftsstelle unter 071 277 81 12. Es wird ein Belegungsplan geführt.
- Die Benützungsgebühr ist zahlbar innert 10 Tagen nach Reservation, bei kurzfristigen Buchungen vor Mietbeginn.
- Reservationen sind verbindlich und haben spätestens 3 Tage vor dem Anlass zu erfolgen.

### 5. Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der zuständigen Person festgelegt.
- Der Raum ist nach dem Anlass, am Ende der vertraglichen Benutzungsdauer so gereinigt zu hinterlassen, wie man ihn vorgefunden hat:
  - Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und gemäss Inventarliste einräumen
  - Sämtlichen Abfall (auch Aschenbecher Vorplatz) entsorgen (Kehrichtsäcke selber mitbringen) und mitnehmen
  - elektrische Geräte und Licht ausschalten
  - Kühlschrank leeren und reinigen, Kühlschranktüre schliessen
  - Raum gut lüften
  - Tische und Stühle stapeln und versorgen (Standard = Raum leer)
  - Alle Fenster schliessen
  - Vorplatz wischen
  - Es ist das vorhandene Putzmaterial zu verwenden.
  - Abtrocknungstücher und Putzlappen müssen selber mitgebracht werden.
  - Für Schäden haftet der/die Mieter/in. Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.

### 6. Ausrüstung Gemeinschaftsraum

Inventarliste:

- 50 Stühle / 12 Tische
- Vollwertige Küche (inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Schüsseln, Pfannen etc. - gemäss separater Inventarliste)
- Bildschirm
- WLAN
- Invaliden-WC
- Schirmständer
- Kleiderbügel

## **7. Besonderes**

- Es gibt keine speziellen Parkplätze für Anlässe im Gemeinschaftsraum.
- Der Raum wird nur an Personen ab 18 Jahren vermietet.
- Die Buchung auf der Homepage ist als Mietvertrag anzusehen

## **8. Annullationen**

Bis 7 Tage vor Mietbeginn kann die Reservation kostenlos annulliert werden. Bei kurzfristigeren Absagen ist die Miete geschuldet. In begründeten, wichtigen Fällen kann auf Antrag des Mieters auf die Miete verzichtet werden.

## **9. Anregungen und Beschwerden**

Grundsätzliche Anliegen, Ideen, Anfragen oder auch Beschwerden nimmt die Geschäftsstelle der EBG gerne entgegen.